

Amtsgericht Lichtenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 23/25

Berlin, 25.03.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 04.06.2026	09:30 Uhr	2225, Sitzungssaal	Amtsgericht Lichtenberg, Roedeliusplatz 1, 10365 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hellersdorf

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
296/1193	Räume	1	8412N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Mahlsdorf	Fl. 2, Nr. 4828/78	Gebäude- und Freifläche	12623 Berlin, Lavendelweg 33, 33 A, 33 B	1.193

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

	<p>Die folgenden Angaben sind dem Gutachten entnommen und ohne Gewähr:</p> <p>Bei dem zu versteigernden Objekt handelt es sich rechtlich um Wohnungseigentum, bezeichnet mit Nr. 1. Das Sondereigentum besteht hier an der eingeschossigen, unterkellerten Doppelhaushälfte Lavelweg 33 mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer dem Sondereigentum zugeordneten Grundstücksfläche. Auf dieser Fläche befindet sich auch ein Carport und ein Holzschuppen. Die Wohnfläche des Wohnungseigentums beträgt gemäß der Bauunterlagen ca. 95,50 m². Im KG gibt es einen Flur, Kellerräume mit der Heizungsanlage und einen Waschkraum, im EG Windfang, Diele, Küche, 2 Zimmer und WC, im DG Flur, Bad, 3 Zimmer und zusätzlich noch einen ausgebauten Spitzboden. Es existiert ein Mietvertrag für 2 Räume im DG und dem Spitzboden zugunsten eines Miteigentümers (Büronutzung), der das gesamte Objekt auch selbst bewohnt. Für die Balkonanlage mit eigener Zugangstreppe liegt keine Baugenehmigung vor, diese ermöglicht den Zugang zu den im Wohnungseigentum Nr. 1 gewerblich genutzten Räumen. Auch für den Anbau im Terrassenbereich liegt keine Baugenehmigung vor. Weitere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden.</p>	384.000,00 €
--	--	--------------

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 17.07.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 17.07.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Söhn
Rechtspflegerin

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 07.04.2026

Wehner, JHSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle